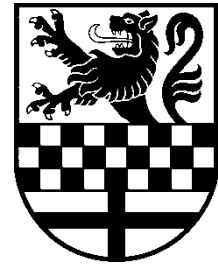


# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-

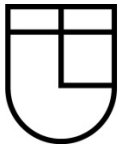


Nr. 9 Nachtrag	Ausgegeben in Lüdenscheid am 04.03.2022	Jahrgang 2022
----------------	---	---------------

## Inhaltsverzeichnis

03.03.2022	Stadt Lüdenscheid	Allgemeinverfügung der Stadt Lüdenscheid gemäß der Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Nordrhein-Westfalen (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW) vom 11.01.2022 in der ab dem 13.01.2022 gültigen Fassung mit der Anordnung der Verpflichtung des Tragens einer medizinischen Maske (mindestens OP-Maske) in bestimmten Bereichen der Fußgängerzone und auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt
------------	-------------------	---

236



## Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid

**Allgemeinverfügung der Stadt Lüdenscheid gemäß der Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Nordrhein-Westfalen (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO NRW) vom 11.01.2022 in der ab dem 13.01.2022 gültigen Fassung mit der Anordnung der Verpflichtung des Tragens einer medizinischen Maske (mindestens OP-Maske) in bestimmten Bereichen der Fußgängerzone und auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt**

### I. Aufhebung

Gemäß §§ 28 Absatz 1, 28 a Absatz 7 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG-NRW), dem § 3 Absatz 1 Nummer 4 der CoronaSchVO NRW sowie den §§ 35 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) hebt die Stadt Lüdenscheid als zuständige örtliche Ordnungsbehörde zur Verhütung der Weiterverbreitung und zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen ihre Allgemeinverfügung vom 13.1.2022 auf.

### II. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht und gilt am auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben. Die Anordnungen unter Ziffer I treten mit dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag in Kraft.

Lüdenscheid, 03.03.2022

Der Bürgermeister  
Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de) in der Rubrik „Rathaus & Bürger > Info & Service > Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.